

Lotter – Merkblatt (Werksprüfzeugnisse)

Bis zur Neufassung der DIN 488 im Jahr 2009 gab es für bestimmte Betonstahlprodukte gemäß der bauaufsichtlichen Zulassungen des Instituts für Bautechnik in Berlin (DIBt) die Vorgabe, daß für jeden Bund oder jedes Coil ein Werksprüfzeugnis (zumindest 2.2) nach DIN EN 10204 zusammen mit dem Material geliefert und vom Verbraucher für die Güteüberwachung überprüft und anschließend archiviert werden muß.

Bei Betonstahl im Ring war dies darüber hinaus auch noch in den Verarbeitungsrichtlinien so festgelegt.

Da mittlerweile fast alle Bewehrungsstähle in der DIN 488 genormt sind, entfällt diese Pflicht für die genormten Betonstähle. Das Herstellerwerk muß sich lediglich die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit der entsprechenden Einzelnorm von einem, beim DIBt akkreditierten Prüfinstitut bestätigen und zertifizieren lassen.

Bauaufsichtliche Zulassungen für die genormten Betonstähle sind seit der Neufassung der DIN 488 für die darin enthaltenen Produkte nicht mehr nötig. Es reicht das entsprechende Übereinstimmungszertifikat.

Bauaufsichtliche Zulassungen sind nur für solche Produkte vorgeschrieben, die nicht in der Norm aufgeführt sind oder die von der Norm abweichen, für die statische Bemessung jedoch herangezogen werden sollen.

Betonstahlprodukte, die nicht in der DIN 488 aufgeführt sind, sind zum Beispiel Spannstahllitzen, Spannstahldrähte und nichtrostende Betonrippenstähle.

Für diese Produkte ist mit jeder Lieferung auch ein entsprechendes Werksprüfzeugnis im Vorfeld der Lieferung anzufordern.

Betonstahlprodukte, die zwar in der DIN 488 aufgeführt sind, aber in ihrer Art oder Beschaffenheit von der Norm abweichen, sind zum Beispiel Gitterträger mit speziellen Drahtdurchmessern, Baustahlmatten mit speziellen Drahtdurchmessern oder besonderen Anforderungen (z.B. Sonderdyn-Matten).

Für diese Produkte ist die Übereinstimmung der Beschaffenheit und der Ausführung mit der bauaufsichtlichen Zulassung für das Produkt vorzuhalten. Ein Werksprüfzeugnis ist hier nicht vorgeschrieben.

Falls dennoch Werksprüfzeugnisse für genormte Betonstahlprodukte benötigt werden, so sind diese im Voraus anzufordern, damit diese den entsprechenden Lieferungen zugeordnet werden können. Da die Herstellerwerke für Betonstähle diese Werksprüfzeugnisse berechnen, müssen die Kosten auch vom anfordernden Kunden getragen werden.

Für geschweißte Produkte wie z.B. Baustahlmatten und Gitterträger werden nur die Prüfzeugnisse für das verwendete Vormaterial, nicht jedoch für das Endprodukt erstellt.

Copyright © Gebr. Lotter KG

Die Weitergabe und/oder Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung der Texte oder von Teilen hiervon ist nur mit ausdrücklichen Genehmigung der Gebr. Lotter KG gestattet !

Gebr. Lotter KG

Abteilung Betonstahl · Waldäcker 15 · 71631 Ludwigsburg
Telefon (07141) 406 - 250 · Telefax (07141) 406 - 430
Internet : <http://www.lotter.de>
eMail : betonstahl@lotter.de

Verkaufsbüro Lotter-Kummetat Stahl

Rödelheimer Landstraße 75-85 · 60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 71 91 524 - 0 · Telefax (069) 71 91 524 - 19
Internet : <http://www.kummetat.de>
eMail : stahl@kummetat.de